

## Information zur Unterbringung

Die zuständigen Ärzte\* haben entschieden, dass Sie hier im Krankenhaus bleiben müssen.

### **Wie lange gilt diese Anordnung – genannt Unterbringung?**

Sie gilt, so lange dies aus der Sicht des zuständigen Arztes oder des Richters nötig ist.

### **Was hat ein Richter damit zu tun?**

Der Richter überprüft, ob die Unterbringung gerechtfertigt ist.

Das findet innerhalb der nächsten vier Tage statt.

Bei der Verhandlung haben Sie das Recht auf einen kostenlosen Dolmetscher.

### **Wann ist eine Unterbringung gerechtfertigt?**

Wenn im Zusammenhang mit einer psychischen Erkrankung eine schwerwiegende Gefahr für Sie oder andere besteht und es keine andere Betreuungsmöglichkeiten gibt.

### **Was kann der Patientenanwalt für Sie tun?**

Er wird für Ihre Rechte und Anliegen eintreten.

Bei der Anhörung durch den Richter unterstützt Sie Ihr Patientenanwalt.

### **Wer kann eine Unterbringung beenden?**

Sowohl der Arzt als auch der Richter.

Der Richter wird bei Wegfall der Voraussetzungen in der Anhörung die Unterbringung beenden. Andernfalls wird er festlegen, wann die nächste gerichtliche Kontrolle stattfindet.

Der Arzt ist verpflichtet, die Unterbringung zu beenden, sobald die Voraussetzungen dafür nicht mehr gegeben sind – damit entfällt die nächste gerichtliche Überprüfung.

### **Wenden Sie sich an den Patientenanwalt, wenn Sie weitere Fragen haben:**

Tel.:

### **Was können Sie von uns noch erwarten?**

Wir unterstützen Sie bei Gesprächen mit Ärzten, Pflegepersonal und Therapeuten.

Wir sind vom Krankenhaus unabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Unsere Arbeit ist für Sie kostenlos.

Sie können sich auch nach Ihrer Unterbringung an uns wenden.

\* Die männliche Form meint beide Geschlechter.

## INFORMATION ZUM DATENSCHUTZ

### **Welche Daten werden von VertretungsNetz verarbeitet**

Die Psychiatrie muss alle relevanten Daten zu einer Unterbringung an die Patienten-anwaltschaft melden, u.a.: Personaldaten, Beginn/Ende der Unterbringung. Ferner erhalten wir Schriftstücke des Unterbringungsgerichts. Wir erheben und dokumentieren auch Gespräche, Teile der Krankengeschichte und andere Interventionen.

### **Verschwiegenheitspflicht**

Gem. § 6 Erwachsenenschutzvereinsgesetz (ErwSchVG) sind unsere MitarbeiterInnen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ihre Daten werden nicht weitergegeben. Um Sie vertreten zu können, muss mit KrankenhausmitarbeiterInnen und dem Gericht über Sie gesprochen werden. Wir sind dem Justizministerium und der Volksanwaltschaft auskunftspflichtig. In der Regel erfolgt dies anonymisiert.

### **Datensicherheit, Rechtsgrundlage der Verarbeitung, Aufbewahrungsfrist**

Bei der Datenverarbeitung sind wir dem ErwSchVG, dem UbG, der europäischen Datenschutzgrundverordnung und dem österreichischen Datenschutzrecht verpflichtet. Wir sind gem. § 6a ErwSchVG zur Verarbeitung der Daten berechtigt. Ihre Daten werden **10 Jahre** nach Ende der Vertretung besonders geschützt gespeichert und dann gelöscht.

### **Verantwortlicher im Sinne der DSGVO**

VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung, Patienten-anwaltschaft, Bewohnervertretung ist für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich.

### **Ihre Rechte auf Auskunft, Richtigstellung, Einschränkung, Löschung**

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre Daten zu erhalten. Unrichtige Daten stellen wir richtig. Eine Löschung ist vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist nicht möglich.

Wenden Sie sich dazu an die/den Patienten-anwältIn oder unsere **Datenschutzbeauftragte**: VertretungsNetz –Datenschutz, Ungargasse 66/2, 1030 Wien, [dsb@vertretungsnetz.at](mailto:dsb@vertretungsnetz.at)

### **Beschwerdemöglichkeit**

Sie können sich wegen der Datenverarbeitung bei der **Österreichischen Datenschutzbehörde** beschweren: Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at)